



Handreichung zum Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Stand: Oktober 2022

Bemerkung:

Um mit der für alle Beteiligten schwierigen Situation umzugehen und einen strukturierten Überblick zu erhalten, gibt es ein Paket an Dokumenten mit Informationen und Regelungen. Dieses Dokument gibt einen Überblick und stellt dar, wie die DSSI die Vorgaben der koreanischen Gesundheitsbehörden und der SMOE (Seoul Metropolitan Office of Education) bezüglich des Schulbetriebs umsetzt.

A) Neue Strategie zum Umgang mit der Corona-Pandemie und Umgang durch die Schulen (konkret: Deutsche Schule Seoul International)

- a) Geänderte Strategie der Gesundheitsbehörden
- b) Umgang mit Coronafällen / Kontaktfällen
- c) Besonderheiten für die Deutsche Schule Seoul

B) Allgemeine Regelungen für den Schulbetrieb

- a) Allgemeines, Regeln und Pflichten
- b) Außerhalb der Schule
- c) Maßnahmen in der Schule
- d) Was tun bei Symptomen / im Verdachtsfall
- e) Handhabung eines Verdachtsfalles während des Schulbetriebes

ACHTUNG!

Niemand darf zur Schule oder in den Kindergarten kommen:

- bei Fieber (über 37,5°C),
- bei COVID-Symptomen (Halsschmerzen, Schluckbeschwerden, Husten, Atembeschwerden, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen oder Verlust von Geruch und Geschmack),
- nach der Einnahme fiebersenkender Mittel,
- wenn auf das Ergebnis eines Corona-Tests gewartet wird, der angeordnet oder aufgrund von Symptomen gemacht wurde. Dies gilt auch, wenn ein solcher Test bei einer im Haushalt lebenden Person durchgeführt wurde.

Bei jeder Unklarheit bitte immer die Corona-Task Force informieren: corona@dsseoul.org.

A) Neue Strategie zum Umgang mit der Corona-Pandemie und Umgang durch die Schulen (konkret: Deutsche Schule Seoul International)

a) Geänderte Strategie der Gesundheitsbehörden

In den letzten Monaten wurden schrittweise die Regelungen für den Betrieb von Schulen unter Corona-Bedingungen geändert - neu seit Herbst 2022:

- Aufhebung der Maskenpflicht für draußen
- Aufhebung der Test- und Quarantänepflicht bei Einreise aus dem Ausland
- Möglichkeit des Schulbesuches, trotz infizierter Person im gleichen Haushalt (jetzt auch in der DSSI - mit Auflagen)

→ Folgende neue Regelungen ergeben sich daraus:

b) Umgang mit Coronafällen / Kontaktfällen

Schüler*in oder Mitarbeiter*in...	Offizielle Regelung für Schüler*in oder Mitarbeiter*in	DSSI-Regelung für Schüler*in oder Mitarbeiter*in
...ist ein bestätigter Covid-Fall.	7 Tage Quarantäne (Behörde übernimmt Regelungen)	Keinen Einfluss auf behördliche Regelung Schul- / Kindergartenbesuch nach Quarantäne möglich, wenn symptomfrei (kein Test mehr nötig, KF-94 Maske in den ersten 3 Tagen)
... hatte engen Kontakt zu einer infizierten Person	Wird nicht mehr verfolgt.	Rücksprache mit Corona Task Force - Erst nach negativem Antigentest möglich, wenn nicht anderweitig durch die Behörden angeordnet.

Schüler*in oder Mitarbeiter*in hat ein Person im Haushalt, die...	Offizielle Regelung für Schüler*in oder Mitarbeiter*in	DSSI-Regelung für Schüler*in oder Mitarbeiter*in
... bestätigter Covid-Fall ist.	Schulbesuch für alle möglich bei 10 tägiger Überwachung: 1) PCR Test innerhalb der ersten 3 Tage 2) Antigentest an Tag 6 / 7	Für Genesene (Datum der bestätigten Infektion < 45 Tage): Schulbesuch ohne Test möglich, wenn symptomfrei für alle anderen: Schulbesuch möglich mit: <ul style="list-style-type: none"> - KF94-Maske - Offiziellen Test (PCR oder Antigentest beim Arzt) vor Schulbesuch - Einen Antigentest am 6ten oder 7ten Tag der Quarantäne

c) Besonderheiten der Deutschen Schule Seoul (DSSI)

- Regelungen über **Ausflüge, Klassenfahrten, Wandertage**, Benutzung **externer Sportanlagen** und **Schulveranstaltungen vor Ort** werden auf Grundlage der jeweils aktuellen Corona-Regelungen im Einzelfall durch die Corona-Task Force entschieden.
- Alle Kommunikation ist über die Corona-Task-Force durchzuführen. Erst nach schriftlicher Rückmeldung (E-Mail) ist im Zweifel der Schulbesuch möglich.
- Für koreanischen Schulen ist keine online-Zuschaltung zum Unterricht in die Schule für Schüler*innen, die zu Hause sind, vorgesehen.
Die DSSI schaltet aber Schüler*innen zum Unterricht online dazu, die
 - sich aufgrund einer COVID - Infektion in Quarantäne und symptomfrei sind
 - oder gesund und symptomfrei sind, die Schule aber aufgrund der schulinternen Regelungen nicht betreten dürfen.

B) Allgemeine Regelungen für den Schulbetrieb

a) Allgemeines, Regeln und Pflichten

Maskenpflicht

Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht für alle während des Schulbetriebs - **Ausnahmen:**

- Zur Einnahme von Essen / Trinken zum Beispiel im Klassenraum oder in der Mensa
- Bei Ausflügen, die draußen stattfinden
- auf dem Schulhof während der Pausen.

→ **ACHTUNG:** *Das Tragen einer Maske ist natürlich auch in den Fällen oben erlaubt. Es wird niemand dazu gezwungen eine Maske aufzusetzen oder abzusetzen!*

Sobald ein Gebäude betreten wird, muss eine Maske getragen werden!

Betreten des Schulgeländes

Das Schulgelände darf ausschließlich von Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und den Mitgliedern des Vorstandes betreten werden. Ausnahmen werden über die Schulleitung erteilt.

Fürsorgepflicht

Um andere Mitglieder der Schulgemeinschaft zu schützen, müssen alle besonnen und vorsorglich handeln. Hierzu gehört das tägliche Temperaturmessen sowie der tägliche Check auf Coronasymptome (siehe b) „*Erklärung zur Fieber- und Symptomfreiheit*“) nicht nur an Schultagen. Bei Zweifeln bei der Corona-Task Force (corona@dsseoul.org) nachfragen!

b) Außerhalb der Schule (Maßnahmen vor und nach der Schule)

Erklärung zu Fieber- und Symptommfreiheit (ehemals Fieberkarte)

Die im Schuljahr 2020/21 genutzte Fieberkarte zur Dokumentation der Fieber- und Symptommfreiheit von Schüler*innen und Mitarbeiter*innen wurde nach Rücksprache mit den koreanischen Behörden durch eine einmalige Erklärung für das ganze Schuljahr ersetzt. Damit entfällt die tägliche Nachweispflicht auf der Fieberkarte.

Durch die Erklärung zu Beginn des Schuljahres verpflichten sich alle Familien:

- Die Kinder auf Corona-Symptome zu überprüfen. Das gilt vor dem Schul- und Kindergartenbesuch morgens und an schulfreien Tagen. Wird ein Kind zur Schule / in den Kindergarten geschickt, so ist dieses fieber- und symptomfrei.
- Kein Kind in die Schule / den Kindergarten zu schicken, wenn sich in der häuslich zusammenlebenden Wohnung eine Person befindet, die auf ein Coronatestergebnis wartet.
- Zur Meldung von Quarantänen und Kontaktpersonen im häuslichen Umfeld des Kindes an die Corona Task Force (CTF).

c) Maßnahmen in der Schule

Das **Betreten der Schule** erfolgt

- für den Kindergarten ausschließlich über den Kindergarteneingang,
- für die Schüler*innen der Klassen 1-12 über den Haupteingang.

An einem **Checkpoint** am Eingang wird die Temperatur gemessen.

d) Was tun bei Symptomen / im Verdachtsfall

- Das **Kind kommt nicht zur Schule**, die Schule wird darüber informiert!
- Ein Antigen-Test muss (zu Hause) durchgeführt werden und dem Ergebnis entsprechend reagiert werden.
- Über einen **Verdachtsfall** innerhalb der Schule (z.B. durch Kontakt mit einer mit Corona infizierten Person) **entscheidet seit Februar die Schulleitung (Corona Task Force)**.
- Hat man selber einen Verdacht, bitte umgehend einen Antigen-Test durchführen und dies der Corona-Task-Force melden. Die Schule bis zum Testergebnis nicht betreten.

e) Handhabung eines Verdachtsfalles während des Schulbetriebes

- Die betreffende Person wird umgehend isoliert und in den dafür designierten Isolationsbereich der Schule gebracht und betreut
- Der Raum, in welchem sich die betreffende Person zuvor aufgehalten hat, wird geräumt, umgehend gelüftet und bestmöglich desinfiziert (Tische, Stühle, Handgriffe, Lichtschalter werden mit Desinfektionstüchern abgewischt).

- Auf dem Weg zum Isolationsbereich wird der Kontakt zur Schulgemeinschaft vermieden.